

## Fachschüler: Schulfreie Zeit für „Heimpraxis“ nutzen



Die Schüler können sich zu Hause am Betrieb einbringen.

Die zur Eindämmung des Coronavirus verordnete Schließung aller Oberstufen betrifft auch die knapp 3000 Schülerinnen und Schüler im landwirtschaftlichen Schulwesen Oberösterreichs. Die 15 landwirtschaftlichen Schulstandorte sind seit Montag dieser Woche geschlossen. Die Schülerinnen und Schüler sind angehalten, die mitgegebenen Aufgabenstellungen zu Hause zu erledigen und mittels E-Learning in Kontakt mit ihren Lehrern zu bleiben.

Da viele Schülerinnen und Schüler von landwirtschaftlichen Betrieben kommen, können sie sich aber auch bei den anstehenden Frühjahrsarbeiten am Heim-

betrieb einbringen. „Die ‚Heimpraxis‘, also eine unterrichtsfreie Zeit zur Mithilfe am elterlichen Betrieb, war lange Zeit Bestandteil der Ausbildung an den landwirtschaftlichen Fachschulen. Dieser Teil der Ausbildung erlebt aktuell eine ungewollte Wiederbelebung. Die anstehenden Arbeiten auf den Feldern und Wiesen müssen auch in der jetzigen Situation durchgeführt werden, helfende Hände sind hier hochwillkommen. Es gilt also, aus der Situation das Beste zu machen und die unterrichtsfreie Zeit auch zum Sammeln praktischer Erfahrung zu nutzen“, so Agrarlandesrat Max Hiegelsberger.

## Ausstellung Holzbau geschlossen



Die Ausstellung ist geschlossen.

Derzeit tourt die Wanderausstellung des Landes Oberösterreich „Holzbau in fünf Vierteln“ durchs ganze Bundesland und macht aktuell Halt im Hausruckviertel. Aufgrund der aktuellen Situation ist der Besuch der Holzbau-Ausstellung im Bezirks- und Pflegeheim Gaspolstshofen momentan nicht möglich. Die Ausstellung ist bis auf weiteres geschlossen. Auch ob die Wanderausstellung am 6. April 2020 ins Innviertel weiter übersiedeln kann, ist derzeit noch nicht klar. Weitere Termine werden jedenfalls zeitgerecht in der BauernZeitung bekannt gegeben.

## Dringender Appell von LH Thomas Stelzer

„Oberösterreich setzt die Maßnahmen den Bundesregierung Eins zu Eins um. Die Schritte sind einschneidend, aber sie sind notwendig, weil sie Leben retten“, betont Landeshauptmann Thomas Stelzer in Bezug auf das Corona-Virus. Auch die Wirtschaft werde dadurch auf eine harte Belastungsprobe gestellt. „Jetzt ist nicht die Zeit über Nullschuldenpolitik zu reden, sondern jetzt ist die Zeit, um jeden einzelnen Arbeitsplatz und jeden Betrieb zu kämpfen“, macht Stelzer klar. Die Schuldenbremse wird in Oberösterreich daher vorübergehend aufgehoben.



LH Thomas Stelzer

### DA MOAR SEIN KOMMENTAR DER WOCHE

„Jetzt wo unsere Kinder de ganze Woch daham san, muaß i ma a aundre Strof einfoin lossn, für den Fall, dass net brav san. Hausarrest hüft in da aktuellen Situation relativ wenig.“



# Winterweizen: Moderate Andüngung empfohlen

Geringfügig erhöhte Werte und gut entwickelte Bestände sprechen für eine verhaltene Andüngung.

THOMAS WALLNER

Mit einer Anpassung der Stickstoffdüngung an den Vorrat an mineralischem und damit pflanzenverfügbarem Stickstoff im Boden wird sowohl eine bedarfsgerechte Nährstoffversorgung sichergestellt als auch ein Nitrataustrag ins Grundwasser vermieden. Der Nitratinformationsdienst liefert dazu die aktuellen Düngeempfehlungen für Winterweizen und Triticale. Weitere Empfehlungen zu Mais werden bis Ende März zur Verfügung gestellt. Für die Empfehlungen wurden vom 1. bis 5. März 30 Schläge auf der nördlichen und südlichen Traun-Enns-Platte in einer Tiefe von 0 bis 90 cm beprobt (getrennte Beprobung der Tiefenstufen 0 bis 30 cm, 30 bis 60 cm und 60 bis 90 cm) und der mineralische Stickstoff analysiert (Nitrat in allen drei Tiefenstufen, Ammonium in 0 bis 30 cm). Ab einem bestimmten Vorrat an mineralischem Stickstoff im Boden kann Stickstoffdünger eingespart werden.

### Vorrat an pflanzenverfügbarem Stickstoff Ende Februar 2020

Der Gehalt an mineralischem Stickstoff (Nmin) betrug im Durchschnitt 43 kg N/ha (2019: 46 kg N/ha), in den einzelnen Tiefenstufen durchschnittlich 19 kg (2019: 21 kg N/ha) in den obersten 30 cm, 10 kg (2019: 11 kg) in 30 bis 60 cm und 14 kg (2019: 13 kg) in 60 bis 90 cm Tiefe. Die meisten Werte liegen in einem Bereich zwischen 20 und 70 kg N/ha in 0 bis 90 cm Bodentiefe. Zwei Schläge hatten Nmin-Gehalte über 70 kg N/ha, davon einer über 100 kg N/ha. Der höchste Wert betrug 103 kg N/ha. Die Werte liegen somit weitgehend auf niedrigem bis mittlerem Niveau. Von den untersuchten Einflussfaktoren hatte lediglich die Vorfrucht eine signifikante Auswirkung auf die Höhe der Nmin-Gehalte.

- Nach Körnermais lagen diese im Durchschnitt bei 37 kg N/ha,
- nach Ackerbohne, Kleevermehrung, Sojabohne oder Zuckerrübe bei durchschnittlich 25 kg N/ha und



Beurteilung der Pflanzenentwicklung und des Wurzelwachstums sind wichtig.

■ nach Klee gras, Leindotter, Sommerhafer, Silomais, Saatmais, Sommermohn und Ölkürbis bei 67 kg N/ha.

Nur für die letzte Gruppe an Kulturen kann eine Einsparung bei der Düngung empfohlen werden, nämlich in der Höhe von 25 kg N/ha gegenüber den ansonsten geltenden Empfehlungen oder Obergrenzen. Für Kulturen der beiden ersten Gruppen wird empfohlen, keine Anpassung der ansonsten geltenden Empfehlungen und Obergrenzen vorzunehmen. Die Empfehlungen gelten in gleicher Weise für Schläge mit Winterweizen als auch mit Triticale.

### Düngung entlang Gewässer: Abstandsaufgaben beachten

Bei allen Düngungsmaßnahmen ist auf die erforderlichen Abstandsaufgaben zu Oberflächengewässern zu achten – zum Schutz von Nährstoffeinträgen (Stickstoff, Phosphor) in die Gewässer. Gewässerrandstreifen bieten Schutz.

Ein direkter bzw. indirekter Eintrag von Nährstoffen durch die Düngung von landwirtschaftlichen Nutzflächen entlang von Oberflächengewässern ist verboten. Die Mindestabstände je nach Feldstücknutzungsart und Hangneigung sind unbedingt einzuhalten. Sie werden von der Oberkante des Gewässers gemessen. Ist eine natürliche Böschungsoberkante nicht eindeutig oder

### ABSTANDSAUFLAGEN

Nitrat-Aktionsprogramm-Verordnung: § 5 Düngung in Gewässernähe – Randzonen

Gewässer	Hangneigung	Ackerland	Grünland
zu fließenden Gewässern	< 10 %	5 (3*)	2,5
	> 10 %	10	5
zu stehenden Gewässern**	< 10 %	20	10
	> 10 %	20	20

(\*) auf Kleinschlägen mit max. 1 ha und max. 50 m Breite sowie bei Entwässerungsgräben  
(\*\*) Ausnahme Beregnungsteiche

BAUERNZEITUNG QUELLE: BWSB

durchgehend erkennbar, so ist der in der Tabelle angeführte Mindestabstand zwischen dem Rand der Ausbringungsfläche und der Anschlaglinie des Wasserspiegels bei Mittelwasser zuzüglich weiterer drei Meter einzuhalten.

Im Zweifelsfall ist immer der weitest vorgeschriebene Abstand einzuhalten. (Entwässerungs-)Gräben, die keine ganzjährige Wasserführung aufweisen, sind als Gewässer eingestuft sobald mehrmals im Jahr klar erkennbar Wasser (ab)fließt, eine Verbindung zu einem Oberflächengewässer (z.B. Bach) besteht oder eine gewässertypische Vegetation erkennbar ist.

Der Autor ist Leiter der Boden- Wasser.Schutz.Beratung der LKOÖ |

### STANDPUNKT

MAX HIEGELSBERGER, LANDESRAT UND BB-LANDESOBMANN

## Die Versorgung ist gesichert

Gerade in unsicheren Zeiten wird deutlich, dass die Versorgung der Gesellschaft mit heimischen Lebensmitteln von großer Bedeutung ist. Unsere bäuerlichen Familienbetriebe sind in der Lage, den Bedarf an Lebensmitteln sicherzustellen. Regionale, also kleinstrukturierte Kreisläufe sind gegen unerwartete Ereignisse bzw. Krisen stets besser gerüstet als internationale Wertschöpfungsketten. Dies kann man gerade in den letzten Tagen deutlich sehen.

Es gibt keinen Anlass, die Versorgung als gefährdet anzusehen. Die Direktvermarktung, welche mittlerweile viele landwirtschaftliche Betriebe betreiben, stellt eine perfekte Alternative und Ergänzung zu den herkömmlichen Lebensmittelgeschäften dar. Selbstverständlich gelten auch bei den Direktvermarktern die allgemeinen Hygiene- und Verhaltensmaßnahmen.

Auf Hinweise des Personals ist zu achten. Die bäuerlichen Familienbetriebe werden alles daran setzen, die Bevölkerung auch weiterhin mit qualitativ hochwertigen Lebensmitteln zu versorgen.

Die Maßnahmen der Bundesregierung gegen die Ausbreitung des Coronavirus sind absolut gerechtfertigt und notwendig. Sollten den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben wirtschaftliche Schäden aufgrund der aktuellen Krise entstehen, braucht es einen entsprechenden Ausgleich. Die Landwirtschaft ist sich ihrer wichtigen Aufgabe für die Bevölkerung bewusst. Gerade deswegen ist die finanzielle Unterstützung – falls wirtschaftliche Schäden auftreten – für die Bäuerinnen und Bauern essentiell, um keine Betriebe aus der Produktion zu verlieren und auch weiterhin die kleinräumige Versorgung mit regionalen Lebensmitteln sicherstellen zu können.



hiegelsberger@ooe.bauernbund.at